Koblenz – Magnet am Deutschen Eck:
Die Stadt zum Bleiben.

Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	**BV/0272/2016**		**Datum:**	**24.05.2016**
Oberbürgermeister				
Verfasser:	**10-Haupt- und Personalamt**		**Az:**	
Gremienweg:				
16.06.2016	**Stadtrat** TOP öffentlich	☐ einstimmig ☐ mehrheitlich ☐ ohne BE ☐ abgelehnt ☐ Kenntnis ☐ abgesetzt ☐ verwiesen ☐ vertagt ☐ geändert ☐ Enthaltungen ☐ Gegenstimmen		
06.06.2016	**Haupt- und Finanzausschuss** TOP nicht öffentlich	☐ einstimmig ☐ mehrheitlich ☐ ohne BE ☐ abgelehnt ☐ Kenntnis ☐ abgesetzt ☐ verwiesen ☐ vertagt ☐ geändert ☐ Enthaltungen ☐ Gegenstimmen		
Betreff:	**Ergänzungswahlen**			

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat wählt im Wege offener Abstimmung

1. in den Schulträgerausschuss

1.1 als ordentlicher Elternvertreter auf Vorschlag des Kultur- und Schulverwaltungsamtes anstelle von

Petra Franz

Benno Nußbaum
(Grundschule Neukarthause)
Tannenweg 3a
56075 Koblenz

Begründung:

Gemäß § 90 des rheinland-pfälzischen Schulgesetzes bilden die Schulträger nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung zur Beratung bei den ihnen nach dem Schulgesetz obliegenden Aufgaben einen Ausschuss (Schutlrägerausschuss).
In § 90 Abs. 2 SchulG ist geregelt, dass dem Schulträgerausschuss auch an den Schulen des Schulträgers tätige Lehrkräfte und gewählte Elternvertreterinnen und Elternvertreter angehören sollen, wobei jede Schulart angemessen berücksichtigt werden soll.

Die Elternvertreterin für die Grundschulen, Frau Petra Franz, ist von Ihrer Position zurückgetreten, da ihre Kinder nicht mehr an der Grundschule sind.

Für die Nachfolge sind beim Kultur- und Schulverwaltungsamt folgende fünf Bewerbungen eingegangen:

1. Herr Benno Nußbaum (Grundschule Neukarthause)
Tannenweg 3a, 56075 Koblenz

2. Frau Claudia Kriebs
Mauritiusstraße 40, 56072 Koblenz (Grundschule Rübenach)

3. Frau Marion Gutberlet (Grundschule Freiherr-vom-Stein)
Yorkstraße 6, 56073 Koblenz

4. Frau Katja Grüger (Grundschule Asterstein)
Maria-Detzel-Str. 26, 56077 Koblenz

5. Herr Daniel Schwandt (Pestalozzi Grundschule)
Pestalozzistr. 6, 56073 Koblenz

Als Auswahlkriterium soll die Größe der Schule herangezogen werden. Dementsprechend wird Herr Benno Nußbaum für die Position des Elternvertreters der Grundschulen im Schulträgerausschuss vorgeschlagen."

Nach § 40 Abs. 5, 2. Halbsatz GemO sind Wahlen grundsätzlich in öffentlicher Sitzung im Wege geheimer Abstimmung mit Stimmzettel durchzuführen. Der Stadtrat kann jedoch abweichend von dem vorgenannten Grundsatz der geheimen Abstimmung mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gültigen Stimmen beschließen, dass eine offene Abstimmung erfolgt.